## Mkint-Calluberger Tageblatt Wochen- und Nachrichtsblatt

Beschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlib, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienan u. Mülsen. Almtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Mr. 210 Fernfprechftelle Rr. 7.

5tille

chieb efter chen. ter,"

fich ch in

läu•

ant.

ae,

ber

es

Dienstag, den 10. September

Fernfprechftelle Rr. 7.

1895.

Mejes Blatt erscheint täglich (außer Sonn 200d Festiags) abends für den folgenden Tag. Bierteljährlicher Bezugspreis 1 Mart 25 Pf. — Einzelne Rummer 10 Pfennige. — Inserate werden die viergespaltense Bestungen nehmen außer der Expedition in Lichienstein, Marti 179, alle Raiserl. Postanstalten, sosiboten, sowie die Austräger enigegen. — Inserate werden die viergespaltense Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

## Belanntmaming.

Das von ben hiefigen stäbtischen Rollegien in Bemeinschaft mit bem Rirchen porftande hierselbst aufgestellte Regulativ über die in ber Stadt Lichtenfieln bei Besitveranderungen gur Rirchen-, Armen- und Raufgelberpfennigkaffe abzuentrichtenden Beitrage wird nachstehend gur öffentlichen Renninis gebracht.

Lichtenstein, am 26. August 1895.

Der Stadtrat. Lange.

## Regulativ

über die in der Stadt Lichtenstein bei Besitzberänderungen zur Kirchen-, Armen= und Kaufgelderpfennigkasse abzuentrichtenden Beiträge.

Bel bem Erwerbe von innerhalb des Stadtgemeindebegirts Lichtenftein gelegenen Grundftuden jeglicher Urt, ingleichen bei bem Erwerbe von Berechtigungen, welche nach ben Borichriften bes burgerlichen Rechts den Grundftuden gleichgeftellt find, find ohne Unterschieb bes Erwerbstitels von je 300 Mart bes jeweiligen Zeitwerts folgende Beitrage

1. - M. 25 Pf. jum Rirchenarar, 2. - " 25 " jur Armentaffe,

3. 2 " — " zur Raufgelberpfennigkaffe als Befitveranderungsabgaben von bemjenigen abzuentrichten, deffen Erwerb auf dem betreffenden Folium bes Grund. und Spothetenbuchs verlautbart wird. Ausnahmen finden nur in ben in § 3 bezeichneten Fallen ftatt.

Die Bestimmung bes jeweiligen Beitwerts ber Grundstüde erfolgt durch ben Stadtrat. Wird innerhalb 14 Tagen, von Mitteilung der Bobe des Abgabenbetrags an den Abgabenpflichtigen an gerechnet, seiten bes Letteren gegen bie Sohe ber Schätzungssumme Widerspruch erhoben, so bestellt der Stadtrat, falls er den Widerspruch für begründet nicht erachten tann, einen Sachverftandigen und läßt durch benselben eine Reneinschätzung vornehmen. Darauf faßt der Stadtrat anderweite Entschließung. Ingleichen ift auf den erhobenen Wider. fpruch, soweit es fich um Abgaben gur Rirchenkaffe hanbelt, bon ber Rircheninspettion Entschließung zu faffen. Begen die nurbezeichneten Entschließungen fteht dem Abgabenpflichtigen ber Returs gu. Auf einen folchen Returs entscheibet bie Konigliche Areishauptmannschaft, beziehentlich, soweit es fich um Abgaben in der Stadt Lichtenstein bei Besitveranderungen zur Rirchen-, Armen-, und zur Rirchenkasse handelt, das Evangelisch-Lutherische Landeekonfistorium. Als Raufgelderpfennigkasse abzuentrichtetende Abgabe genehmigt. Sachverständiger darf nicht gewählt werden, wer im Dienste der Stabt Lichten= ftein angestellt ift. Die Roften der Sachverständigen Befragung find bon bem Abgabenpflichtigen zu tragen, ansgenommen wenn derfelbe burch feinen Biber- ausgestellt. fprud eine Berabsetung ber Schätzungesumme erreicht hat.

Ist bei Berechnung ber Abgabe ein höherer Wert nicht angenommen wor= den, als derjenige, welcher in der der Erwerbung zu Grunde liegenden Urkunde festgesett ift, fo fteht bem Abgabenpflichtigen wegen ber Bobe ber Schätzungs= fumme ein Wibersprucherecht überhaupt nicht gu.

Die im § 1 unter 2 und 3 geordneten Beitrage zur Armen- und Raufgelberpfennigkaffe konnen nicht gefordert werden, wenn der Erwerb infolge notwendiger Berfteigerung eingetreten ift.

Die im § 1 unter 3 geordneten Beitrage jur Raufgelberpfennigkaffe find vom Erwerber nur zur Halfte, also nur nach Sohe von 1 Mart für je 300 Mart ber Wertsumme bes betreffenben Grundstücks zu entrichten, bafern ber-

felbe Abkömmling, Bater, Mutter, Bruber, Schwester ober Chegatte feines unmittelbaren Borbefigere ift. Besithveranberungsabgaben find nicht zu entrichten bei Zwangsenteignungen, fowie in den Fallen, wo in einer unverändert weiterbestehenden Firma, die als Grundftuckeigentumerin im Grund- und Sppothefenbuche eingetragen ift, ein

Mitinhaber ber Firma ausscheibet ober ein neuer Mitinhaber eintritt. Befreit find endlich von der Abgabe die Stadtgemeinde Lichtenftein, wie auch die Rirchen= und Schulgemeinde dafelbft.

Bereinbarungen, vermöge beren bie Berpflichtung bes Erwerbers gur Entrichtung auf Andere übertragen werden foll, find für die Stadt Lichtenftein nicht verbindlich.

Die Abgabenpflicht tritt mit bem Eintrage bes Erwerbers als Eigentümers im Grund= und Sypothekenbuche ein, borbehaltlich ber Beiftimmung in § 5 Abfat 2 des Roftengejetes vom 6. November 1890.

Gegenwärtiges Regulativ iritt fofort mit ber Beröffentlichung im Amtsblatte bes Stadtrats in Rraft.

Gleichzeitig wird bas Regulativ über die in der Stadt Lichtenftein bei Befibveranderungen gur Rirchen- Urmen- und Raufgelderpfennigkaffe abzuentrichtende Beitrage, vom 2. November 1874 außer Wirtsamkeit gefest.

Ligten ftein, ben 7. Juni 1895. Der Stadtrat.

Lange, Bargermeifter.

Die Stadtverordneten. 3. Debrich, Borf.

> Der Kirchenvorstand. 2. Seibel, Dberpfarrer.

Das Rönigliche Ministerium bes Innern hat im Einvernehmen mit bem evangelisch-lutherischen Landestonstiftorium bas vorstehende Regulativ über die

hieruber mird gegenwärtiges Defret

(LS.)

3 micau, den 16. Juli 1895. (LS.)

Königliche Areishauptmannschaft.

Fider.

Hofmann.

## Zagesgeschichte.

\*- Lichtenftein, 9. Sept. Bergangenen Sonnabend erfolgte im großen Saale jum "Belm" die Brobe bes Mufitbereins behufe Aufnahme in ben "niebererggebirgifchen" und damit in ben "beutschen Sangerbund". Bu biesem Zwecke waren die Berren bes Bundesporftandes aus Chemnit, Borfteber Lindemann, Bunbesbirigent Wintler und Raffierer Benig, erschienen und wurden aufs lebhaftefte begrüßt von ben außer dem Mufikverein anwesenden Bereinen "Liederkrang", "Mannergefangverein" Calinberg und ben Bertretern bes "Schlägel und Gifen", Sohndorf. Genannte Bereine hatten ber Ginlabung bes Musitvereins freundlichft Folge geleiftet und beforgten fozusagen die Patenschaft. Leider lag die Beit für bie Brubervereine ju Sohn. dorf und Rödlit nicht ganz paffend, sodaß letterer nicht einmal vertreten fein fonnte. Rach ber Begrußung führte Berr Bundesvorfteber Lindemann aus, daß er auf Grund ber ihm und den anderen Berren des Borftandes zugegangenen Urteile über die vorzügliche Leiftungefähigkeit bes Musikvereins bon einer Probe mohl absehen tonne, bies aber nicht thun wolle wegen etwaiger Ronfequenzen bei Reuan= melbungen von Bereinen, deren Aufnahme von vornherein ftarten Zweifeln unterliege, es fei alfo bie bevorstehende Brobe eine Brobe "pro forma". Der Musitverein führte fich ein mit bem Bortrage eines

Nr. 694. II. geistlichen Sates: "Salvum fac regem" v. Pfretschner und eines weltlichen, burchkomponierten Chorliedes: "Abschied hat der Tag genommen" v. Regler und fand mit feinen Darbietungen ungeteilten Beifall vor allem bet den Herren des Bundesvorstandes. Hierauf begrüßte herr Lindemann als Bundesvorfteber ben Musikverein als einen neuen, grünen Zweig an bem Bundesbaum, babei die dringende Bitte aussprechend, der Musikverein möge vor allen Dingen zum Belingen der vom Bunde arrangierten Rirchenconcerte alles ihm Mögliche beitragen. - Es fällt bies bem Musikverein nicht allzuschwer, ba er ja die Pflege geiftlicher Musit fapungegemäß auf seine Fahne gefcrieben hat. Gemiß aber erfährt er gerade in dieser Beziehung von jener Seite ber bie ihm gebuhrenbe Bürdigung und damit neue Luft und Liebe zur heiligen Sache. Der weitere Berlauf bes Abends trug ben Charafter eines Rommerfes, in welchem choriftische Bortrage bes Liederfranges, bes Manner= gesangvereins Calinberg und des Musikvereins teile einzeln, teile zusammen gefungen - mit foliftischen Darbietungen ber Berren Schramm, Rich. ter und Rretichmann, sodann mit Trintsprüchen in ichoner Reihenfolge abwechselten. Das beutsche Lied übte auch in biefen Stunden feine belebenbe, er= freuende und erfrischende Wirkung auf jeden ber Berfammelten aus, und fo follte es allezeit bleiben."

\*- Um Sonnabend abend unternahm der Turn. verein Glauchau einen Ausmarich v bort nach hier,

um gleichzeitig den Turnvereinen zu Lichtenftein und Callnberg einen Besuch abzuftatten. Gegen 10 Uhr rückten dieselben bier ein und hatte man fich aus biefem Unlag zu einer geselligen Bufammentunft im Garten bes hotels jum goldnen helm vereinigt. In frohlicher Stimmung enteilten bie wenigen Stunden bes Beisammenseins, welches fich burch gefangliche Bortrage und verschiedene Ansprachen zu einem recht humorvollen geftaltete.

\*- Auf ben morgen Dienstag abend im Rats= tellerfaale hier stattfindenben Recitation Babend bes Rhetoriters herrn Rtotte aus New. Dort, beffen wir ichon in vor. Nummer rühmend erwähnten, fet nochmals aufmertfam gemacht.

\*- Dieser Tage wurde im Burgwalbe auf Miklaser Flur von Holzarbeitern ein altes Beil aufgefunden, welches nach ber Form zu schließen aus der Zeit von 1813 ftammen und ben Rriegern angehört haben bürfte.

\*- So andauernd heiße Witterung ift im Sep. tember feit undenklicher Beit nicht beobachtet worben. Der beißefte Septembertag im gangen letten Jahr= gehnt murbe 1886 notiert, doch blieb beffen Thermometerstand noch gegen benjenigen in diesen Tagen

\*- Callnberg, 9. Sept. Bei herrlichftem Wetter murbe geftern in unferer burch Ehrenpforten, Buirlanden, Flaggen und fonftigen Blumengewinden

Wir führen Wissen.